

**Kindergästehaus  
Behindertenhilfe**

Gnesener Str. 83  
70374 Stuttgart  
Telefon Zentrale 0711-95454610

Beate Harfmann  
Telefon Durchwahl 0711/95454-610  
Telefax 0711/95454-615  
b.harfmann@caritas-stuttgart.de

Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

## **Teilnahmebedingungen Kurzzeitbetreuung (AGB)**

### **1. Teilnehmende**

Die Kurzzeitangebote gelten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich über die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare. Die Anmeldung wird erst durch eine schriftliche Bestätigung des Kindergästehauses wirksam.

### **3. Finanzierung**

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen verpflichten sich, alle Ansprüche gegenüber den Kostenträgern (Pflegekasse und Sozialamt/Landratsamt) zu beantragen. Die Kostenzusagen müssen vor Beginn der Maßnahme dem Kindergästehaus schriftlich vorliegen. Mit der schriftlichen Zusage Ihrer Betreuungswünsche für die Tagesbetreuung erhalten Sie eine Abtrittserklärung. Die Abtrittserklärung muss umgehend ausgefüllt und unterschrieben an das Kindergästehaus zurückgeschickt werden.

### **4. Rücktritt**

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen können jederzeit schriftlich von der Anmeldung zurücktreten. Folgende Kosten fallen hierbei an:

|                                            |                              |
|--------------------------------------------|------------------------------|
| Rücktritt bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn: | kostenfrei                   |
| Rücktritt bis 4 Wochen vor Maßnahmebeginn: | 30,- €                       |
| Rücktritt bis 2 Wochen vor Maßnahmebeginn: | 70% des Teilnehmerbeitrages  |
| Rücktritt ab 2 Wochen vor Maßnahmebeginn:  | 100% des Teilnehmerbeitrages |

## **5. Mitteilungspflicht**

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind verpflichtet, alle für die Betreuungen relevanten Informationen dem Kindergästehaus mitzuteilen. Dazu gehören unter anderem aktuelle ärztliche Verordnungen über Regelmedikamente und Bedarfsmedikamente mit der jeweiligen Indikation. Ebenso müssen ansteckende Krankheiten umgehend mitgeteilt werden und können zum Ausschluss von dem jeweiligen Angebot führen.

## **6. Streitbeilegungsverfahren**

Der Träger der Einrichtung erklärt sich nicht bereit zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne von § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

## **7. Datenschutz**

Informationen für Sie als Kunde/-in/Leistungsnehmer/-in darüber, welche personenbezogenen Daten durch die Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Leistungen erfragt, gespeichert und ggf. im Rahmen der Betreuung, Unterstützung und Pflege sowie der Leistungsabrechnung an Dritte weitergegeben werden, finden Sie unter der Rubrik Datenschutz auf der Homepage des Caritasverbandes für Stuttgart e.V..